

Von Belastung zur Entlastung?

Der Weg zur Verdi Entlastungsvereinbarung

Hamburg, 4. November 2023



Sabine Richter

Pflegedirektorin UKSH Campus Kiel



Was ist eine Entlastungsvereinbarung ??

Was ist die Entlastungsvereinbarung?

- Durch die Entlastungsvereinbarung sollen bessere Arbeitsbedingungen im pflegerischen Bereich am UKSH geschaffen werden und so die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften ermöglicht werden.

(Zitat: Verdi)

Konsequenzenmanagement

- Für die jeweiligen Arbeitsbereiche sind Schicht-Soll-Besetzungen vereinbart worden. Die konkrete Sollbesetzung orientiert sich an der tatsächlichen Bettenbelegung (Verweildauerminuten).
- Bei Nichteinhaltung werden Belastungspunkte (BEP) pro Schicht/pro MA generiert.
- Durch Erreichen von jeweils 10 BEPs, ergibt sich ein Anspruch auf einen 1 zusätzlichen freien Tag.

Für wen gilt die Entlastungsvereinbarung?

- Für alle 3-jährig examinierten Pflegekräfte auf den bettenführenden Stationen.

Für wen gilt die Entlastungsvereinbarung NICHT!

- Für alle 3-jährig examinierten Pflegekräfte auf bettenführenden Sonderstationen, auf denen keine zusätzlichen freien Tage gewährt werden können. (z.B. Neonatologie Level 1, Schwerbrandverletzten ICU) → 50 € monatlich als Ausgleich
- Funktionsdienst (OP, Ambulanzen) → keine Belastung bewertet
- MA der stationären Patientenversorgung, die nicht 3-jährig examinierte Pflegekraft sind (KPH, MFA,) → Qualifikationsmix

Was war vor der Entlastungsvereinbarung?

- 2013 - 2019: Neubau des Zentralklinikums
- 08/19: Umzug im laufenden Klinikbetrieb
 - Intensive Begleitung der Bereiche durch BO-Audits, Shopfloor-Management
 - Phase der Prozessanpassungen
- 10/19: Verdi nimmt auf den Stationen „schlechte Stimmungen“ auf
- 11/19: erste Sitzung Verdi, Vorstand, Pflegedirektion
 - Kommission aus interessierten Mitarbeitern von den Stationen



Zeit der Verhandlung

- Mehrere Streiks in der Verhandlungszeit
herausfordernd für die gegenseitige Vertrauensbasis

- Einigungsschwierigkeiten

Fr. Finanzministerin M. Heinold übernimmt die Leitung
der Sitzungen

- ab Februar 2020 „Covid 19“ Pandemiegeschehen in voller Ausprägung

Einigungstermine gehen weiter

- 31.03.21 Vertragsunterschrift

In Kraft erst nach Ende des Pandemiegeschehen



Nach der Verhandlung



Gemeinsame Kommunikation über den Erfolg



Infobriefe, extern und intern



Online Informationen



Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende (ca. 10x)



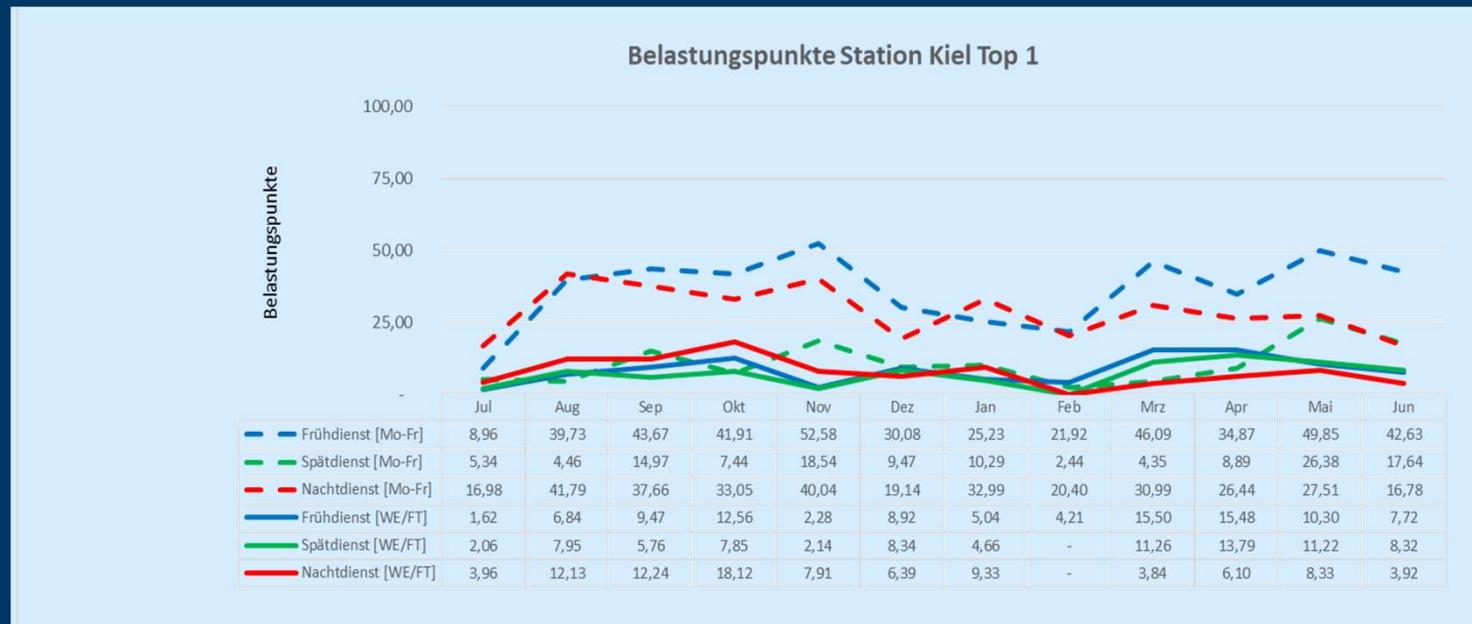
Infopoint für vier Wochen (10.00 Uhr - 16.00 Uhr) ➔ (nach 2 Wochen eingestellt, da keine Nachfragen)



Einführung einer zentralen Informationsemailadresse (ca. 5 Mails/Woche)

Systeme laufen → Punkte werden generiert

Beispiel einer grafischen Darstellung der Auswertung



Bisheriges gewährtes Frei entspricht etwa 13,10 VK. (ca. 2500 VK im stationären Bereich)

Aufwand der Verhandlungen und Umsetzungen



16 Monate Verhandlungszeit mit 1393 Stunden Arbeitszeit



19 Monate Technische Umsetzung und Vorbereitung



Erfahrungswerte nach einem Jahr Entlastungsvereinbarung



Einstellungen aufgrund der
Entlastungsvereinbarung



Nachfragen zur Entlastungsvereinbarung in
Bewerberggesprächen



Gestiegene
Mitarbeiterzufriedenheit durch
Entlastungsvereinbarung



